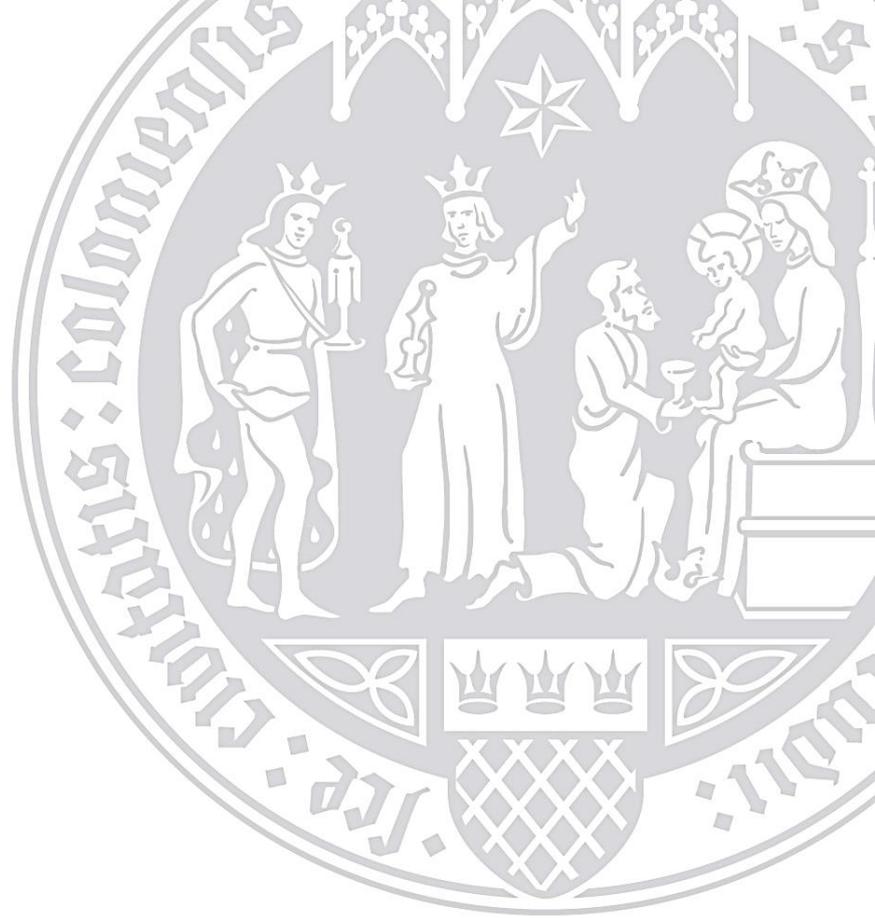


2023

HUMANWISSENSCHAFTLICHE  
FAKULTÄT

UNIVERSITÄT ZU KÖLN



# MODULHANDBUCH

REHABILITATION VON MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN  
BEEINTRÄCHTIGUNGEN (PSY)

MASTER OF ARTS (2-FACH)

NACH DER GEMEINSAMEN PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE MASTERSTUDIENGÄNGE DER  
HUMANWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN VOM 30.09.2021

(ZULETZT GEÄNDERT 12. Juni 2023)

MODULHANDBUCH - REHABILITATION VON MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN (PSY)-  
MASTER OF ARTS (2-FACH)

Fassung vom 22.05.2023

<b>HERAUSGEGEBEN VON</b>	Universität zu Köln Humanwissenschaftliche Fakultät Dekanat
<b>REDAKTION</b>	Studierenden-Service-Center der Humanwissenschaftlichen Fakultät
<b>ADRESSE</b>	Frangenheimstraße 2b (Gebäude 214a), EG, 50931 Köln
<b>E-MAIL</b>	ssc-heilpaedagogik@uni-koeln.de
<b>STAND</b>	Mai 2023

## Kontaktpersonen

Studiendekanin: Prof. ' Dr.' Birgit Weber

Humanwissenschaftliche Fakultät

Tel: (+49) 0221 470-5777

Fax: (+49) 0221 470-5073

E-Mail: [hf-dekanat@uni-koeln.de](mailto:hf-dekanat@uni-koeln.de)

---

Studiengangsverantwortlicher: Prof. Dr. Robert Bering

Department Heilpädagogik und Rehabilitation

Tel.: (+49) 0221 470-4153

Email: [robert.bering@uni-koeln.de](mailto:robert.bering@uni-koeln.de)

---

Prüfungsausschussvorsitzende: Prof. ' Dr.' Birgit Weber

Prüfungsamt Heilpädagogik/ Intermedia/ Musikvermittlung

Tel.: (+49) 0221 470-1667

E-Mail: [pruefungsamt-heilpaedagogik@uni-koeln.de](mailto:pruefungsamt-heilpaedagogik@uni-koeln.de)

---

Studienberatung: Studierenden-Service-Center (SSC) Heilpädagogik

Humanwissenschaftliche Fakultät

Tel.: (+49) 0221 470-4950

E-Mail: [ssc-heilpaedagogik@uni-koeln.de](mailto:ssc-heilpaedagogik@uni-koeln.de)

## Legende

AM	Aufbaumodul
BM	Basismodul
EM	Ergänzungsmodul
FS	Fachsemester
FSe	Forschungsseminar
FWe	Forschungswerkstatt
K	Kontaktzeit (= Präsenzzeit in LV)
LP	Leistungspunkt (engl.: CP)
LV	Lehrveranstaltung
MP	Modulprüfung
P	Pflichtveranstaltung
PR	Praktikum
SE	Seminar
SM	Schwerpunktmodul
SSC	Studierenden-Service-Center
SSt	Selbststudium
SWS	Semesterwochenstunde
WL	Workload = Arbeitsaufwand
WP	Wahlpflichtveranstaltung

## Inhalt

1	DAS STUDIENFACH REHABILITATION VON MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN (PSY) .....	1
1.1	Inhalte, Studienziele und Voraussetzungen .....	1
1.2	Studienaufbau und -abfolge .....	1
1.3	LP-Gesamtübersicht .....	2
1.4	Berechnung der Studienfachnote und der Gesamtnote .....	3
2	MODULBESCHREIBUNGEN UND MODULTABELLEN .....	4
2.1	Basismodule .....	4
	Basismodul 1: Klassifikation und Diagnostik .....	4
	Basismodul 2: Intervention .....	6
	Basismodul 3: Forschungsmethoden und Evaluation .....	8
	Basismodul 4a: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 1 .....	10
	Basismodul 4b: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 2 .....	12
	Basismodul 5: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 3 (nur im großen Fach) .....	15
2.2	Ergänzungsmodul 1 .....	17
	Ergänzungsmodul 1: Praktikumsmodul (nur im großen Fach) .....	17
2.3	Masterarbeit .....	20
3	STUDIENHILFEN .....	21
3.1	Studien- und Fachberatung .....	21
3.2	Prüfungsberatung .....	21
3.3	Musterstudienplan .....	22

# 1 Das Studienfach Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (PSY)

## 1.1 Inhalte, Studienziele und Voraussetzungen

Durch das Studienfach *Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (PSY)* erwerben die Absolventinnen und Absolventen die notwendigen wissenschaftlichen und methodischen Kenntnisse, um die Systeme und Prozesse der Rehabilitation wissenschaftlich zu reflektieren, zu analysieren, in diesen zu agieren, Interventionen zu planen und diese zu evaluieren sowie wissenschaftlich gestützt weiterzuentwickeln.

## 1.2 Studienaufbau und -abfolge

Das Studienfach *Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (PSY)* kann in zwei unterschiedlichen Varianten studiert werden: als „großes“ Studienfach im Umfang von 51 LP (zzgl. der Masterarbeit im Umfang von 30 LP) oder als „kleines“ Studienfach im Umfang von 39 LP.

### Masterfach Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (PSY) als „großes“ Fach

Modulübersicht: Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (PSY) (als „großes“ Studienfach)				
Studienbereich	Modul	Titel	LP	∑ LP
Basismodule	MA-REHA-PSY-BM-1	Klassifikation und Diagnostik	9	33
	MA-REHA-PSY-BM-2	Intervention	12	
	MA-REHA-PSY-BM-3	Forschungsmethoden und Evaluation	12	
	MA-REHA-BM-4a <sup>1</sup>	Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 1	6	12
	MA-REHA-BM-4b <sup>1</sup>	Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 2		
	MA-REHA-BM-5	Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 3	6	
Ergänzungsmodul	MA-REHA-EM-1	Praktikum	6	6
Masterarbeit				30
<b>Gesamt</b>				<b>81</b>

<sup>1</sup> Wenn innerhalb des 2-Fach-Masters zwei Fächer der Rehabilitationswissenschaften gewählt werden, wird MA-REHA-BM-4a in dem einen und MA-REHA-BM-4b in dem anderen Fach studiert. Wird innerhalb des 2-Fach-Masters nur ein Fach der Rehabilitationswissenschaften gewählt, wird in diesem Fach entweder das MA-REHA-BM-4a oder das MA-REHA-BM-4b studiert.

**Masterfach Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (PSY) als „kleines“ Fach**

<b>Modulübersicht: Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (PSY) (als „kleines“ Studienfach)</b>				
<b>Studienbereich</b>	<b>Modul</b>	<b>Titel</b>	<b>LP</b>	<b>Σ LP</b>
Basismodule	MA-REHA-PSY-BM-1	Klassifikation und Diagnostik	9	33
	MA-REHA-PSY-BM-2	Intervention	12	
	MA-REHA-PSY-BM-3	Forschungsmethoden und Evaluation	12	
	MA-REHA-BM-4a <sup>1</sup>	Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 1	6	6
	MA-REHA-BM-4b <sup>1</sup>	Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 2		
<b>Gesamt</b>				<b>39</b>

*Masterarbeit*

Wird das Masterfach Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (PSY) als großes Fach studiert, kann die Masterarbeit in Verbindung mit jedem der Module im Fach geschrieben werden. Die Masterarbeit wird im vierten Semester verfasst und umfasst 30 LP. Sie ist in der Regel empirisch ausgerichtet. Das Thema der Masterarbeit wird durch eine Fachvertreterin oder einen Fachvertreter gestellt. Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt in der Regel nach erfolgreichem Abschluss von mindestens drei Basismodulen. Ausnahmen werden durch den Prüfungsausschuss geregelt.

1.3 LP-Gesamtübersicht

<b>LP-Gesamtübersicht</b>		
1. Fach	Großes Fach	51 LP
2. Fach	Kleines Fach	39 LP
Masterarbeit		30 LP
<b>Gesamt</b>		<b>120 LP</b>

#### 1.4 Berechnung der Studienfachnote und der Gesamtnote

„Die Berechnung der Studienfachnoten bzw. Noten der Studienschwerpunkte wird in den Anhängen geregelt.“  
(siehe § 18 Abs. 6 der geltenden gemeinsamen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Humanwissenschaftlichen Fakultät vom 30. September 2021)

„Die Gesamtnote wird gebildet als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten der beiden Studienfächer und der Note der Masterarbeit. Die Noten gehen mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note des „kleinen“ Studienfachs: 39/120
- b) Note des „großen“ Studienfachs: 51/120
- c) Note der Masterarbeit: 30/120.“

(siehe § 18 Abs 7. Der geltenden gemeinsamen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Humanwissenschaftlichen Fakultät vom 30. September 2021)

## 2 Modulbeschreibungen und Modultabellen

### 2.1 Basismodule

Im „kleinen“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sind die Basismodule BM 1-3, sowie entweder das Basismodul BM 4a oder BM 4b zu studieren. Im „großen“ Studienfach sind die Basismodule BM 1-3, eines der Basismodule BM 4a oder BM 4b, sowie das Basismodul BM 5 und das Ergänzungsmodul EM 1 Praktikum zu studieren.

<b>Basismodul 1: Klassifikation und Diagnostik</b>					
<b>Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungspunkte</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
MA-REHA-PSY-BM-1/ 6409MPSYB1	270 Std.	9 LP	1. FS	WiSe	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>
	a) Vorlesung 1 (3 LP)			30 Std.	60 Std.
	b) Seminar 1 (3 LP)			30 Std.	60 Std.
	c) Modulprüfung: Mündliche Prüfung (30 Min.) (3LP)				90 Std.
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b>				
	Die Studierenden...				
	– haben Kenntnisse zu zentralen Begriffen wie Normalität, Entwicklungsverzögerung, Entwicklungsabweichung, (psychische) Störung und Behinderung.				
	– haben Kenntnisse über salutogenetische, ressourcen- und partizipationsorientierte Denk- und Handlungsansätze.				
	– verfügen über Grundlagenwissen der psychologischen Diagnostik.				
	– haben die Fähigkeit, die besonderen Anforderungen psychologischer Diagnostik bei psychischer Störung einzuschätzen.				
<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b>				
	– Internationale Klassifikationssysteme (ICD-10, ICD-11, DSM 5, ICF)				
	– Grundlagen psychischer Beeinträchtigungen im biopsychosozialen Modell der ICF				
	– Modelle zur Entwicklung und zur Entstehung von Störungen				
	– Formen psychischer Beeinträchtigungen				
	– Ausgewählte Störungsbilder im Kindes-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenalter				
	– Grundlagen und Rahmenbedingungen psychologischer Diagnostik				
	– Merkmale und Konstruktbereiche psychologischer Diagnostik				

	– Differentialdiagnostische Fragestellungen
<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b> Vorlesung, Seminar
<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b> keine
<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b> Mündliche Prüfung (30 Min.) (3 LP)
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> ---
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Modulnote für die Studienfachnote</b> Die Modulnote ergibt sich aus der benoteten Modulprüfung. Sie geht anteilig mit 9/45 in die Berechnung der Note für das „große“ Studienfach bzw. mit 9/39 in die Berechnung der Note für das „kleine“ Studienfach ein.
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragter</b> Prof. Dr. Robert Bering
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung). Die Veranstaltungen werden ausschließlich im Wintersemester angeboten.

<b>Modulübersicht: Klassifikation und Diagnostik</b>					
<b>FS</b>	<b>Turnus</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>SWS</b>	<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<b>LP</b>
1.	WiSe	Vorlesung 1	2	Studienleistung	3
1.	WiSe	Seminar 1	2	Studienleistung	3
Modulprüfung [6409MPSYB1]: mündliche Prüfung (30 Min.)					3
$\Sigma$					<b>9</b>

<b>Basismodul 2: Intervention</b>					
<b>Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
MA-REHA-PSY- BM-2/ 6409MPSYB2	360 Std.	12 LP	2. FS	SoSe	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>
	a) Seminar 1 (3 LP)			30 Std.	60 Std.
	b) Seminar 2 (3 LP)			30 Std.	60 Std.
	c) Modulprüfung: Hausarbeit (6 LP)				180 Std.
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b>				
	Die Studierenden...				
	– haben Grundlagenwissen über psychologische, psychotherapeutische und psychiatrische Interventionsmethoden erworben.				
	– verfügen über Kenntnisse zu Konzepten der Psychoedukation und können diese anwenden.				
	– haben die Fähigkeit, Interventionsmethoden zu beurteilen, zu kommunizieren und im Hinblick auf die individuelle Problematik eines psychisch beeinträchtigten Menschen zu bewerten.				
	– haben die Fähigkeit, den Erfolg bzw. die Wirksamkeit einer Intervention zu beurteilen.				
	– haben die Fähigkeit, psychisch beeinträchtigte Menschen und deren Angehörige während der Planung und des Verlaufs einer Intervention professionell zu begleiten.				
<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b>				
	– Beurteilung einer Behandlungsindikation				
	– Psychotherapeutische Verfahren (tiefenpsychologisch fundierte, verhaltenstherapeutische sowie systemische Verfahren)				
	– Versorgungsstrukturen bei psychischer Beeinträchtigung (ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote im Kindes-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenalter)				
	– Das deutsche Gesundheitswesen im internationalen Vergleich				
	– Aspekte der Gesprächsführung und Beratung				
	– Arbeit mit Angehörigen				
	– Sozialrechtliche Grundlagen insbesondere SGB IX				
<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>				
	Seminar				
<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b>				
	Abschluss von MA-Reha-PSY-BM-1				
<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b>				
	Hausarbeit (6 LP)				

<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> ---
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Modulnote für die Studienfachnote</b> Die Modulnote ergibt sich aus der benoteten Modulprüfung. Sie geht anteilig mit 12/45 in die Berechnung der Note für das „große“ Studienfach bzw. mit 12/39 in die Berechnung der Note für das „kleine“ Studienfach ein.
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragter</b> Prof. Dr. Robert Bering
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung). Die Veranstaltungen werden ausschließlich im Sommersemester angeboten.

<b>Modulübersicht: Intervention</b>					
<b>FS</b>	<b>Turnus</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>SWS</b>	<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<b>LP</b>
2.	SoSe	Seminar 1	2	Studienleistung	3
2.	SoSe	Seminar 2	2	Studienleistung	3
Modulprüfung [6409MPSYB2]: Hausarbeit					6
$\Sigma$					<b>12</b>

<b>Basismodul 3: Forschungsmethoden und Evaluation</b>					
<b>Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
MA-REHA-PSY- BM-3/ 6409MPSYB3	360 Std.	12 LP	3. FS	WiSe	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>
	a) Seminar 1 (3 LP)			30 Std.	60 Std.
	b) Seminar 2 (3 LP)			30 Std.	60 Std.
	c) Modulprüfung: Posterpräsentation (6 LP)				180 Std.
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b>				
	Die Studierenden...				
	– Forschungsergebnisse zu beurteilen, zu kommunizieren und im Hinblick auf die berufliche Praxis zu bewerten.				
	– Forschungsziele so zu operationalisieren, dass sie messbar bzw. überprüfbar sind.				
	– unterschiedliche Designs und Methoden der Evaluierung von Maßnahmen zu beurteilen.				
	– den Erfolg bzw. die Wirksamkeit von Interventionen zu beurteilen und Interventionsstudien selbst durchzuführen.				
	– ICF orientierte Forschungsansätze bei psychischen Beeinträchtigungen; Modellprojekte der Leistungsträger (SGB V, SGB VI, SGBVII und SGB XII) zu beurteilen.				
	– Forschungsansätze zur Umsetzung des SGB IX bei psychischen Beeinträchtigungen selbst zu skizzieren.				
<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b>				
	– Konzept der Evidence Based Practice (EBP) sowie Evidence Based Medicine (EBM)				
	– Evaluationsstandards im quantitativen und qualitativen Forschungsparadigma				
	– Erfolgsfaktoren und Wirksamkeit von Interventionen im nationalen und internationalen Vergleich				
	– Evaluationsziele und deren Operationalisierung				
	– Evaluationsdesigns				
	– Nationale und internationale Publikationsorgane				
<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>				
	Seminar				
<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b>				
	Abschluss von MA-Reha-PSY-BM-1 und MA-Reha-PSY-BM-2				
<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b>				
	Posterpräsentation (6 LP)				

<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> ---
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Modulnote für die Studienfachnote</b> Die Modulnote ergibt sich aus der benoteten Modulprüfung. Sie geht anteilig mit 12/45 in die Berechnung der Note für das „große“ Studienfach bzw. mit 12/39 in die Berechnung der Note für das „kleine“ Studienfach ein.
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragter</b> Prof. Dr. Robert Bering
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung). Die Veranstaltungen finden ausschließlich im Wintersemester statt.

<b>Modulübersicht: Forschungsmethoden und Evaluation</b>					
<b>FS</b>	<b>Turnus</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>SWS</b>	<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<b>LP</b>
3.	WiSe	Seminar 1	2	Studienleistung	3
3.	WiSe	Seminar 2	2	Studienleistung	3
Modulprüfung [6409MPSYB3]: Posterpräsentation					6
$\Sigma$					<b>12</b>

<b>Basismodul 4a: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 1</b>					
<b>Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
MA-REHA-BM-4a/ 6409MHP4a	180 Std.	6 LP	1. FS	WiSe	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>
	a) Vorlesung 1 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	b) Vorlesung 2 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	c) Modulprüfung: Klausur (60 Min.) (2 LP)				60 Std.
<b>2</b>	<p><b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b></p> <p>Nach der Teilnahme an den Vorlesungen des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe gesellschaftliche, ethische und politische Problemlagen im Kontext von Behinderung zu verstehen und im Hinblick auf konkrete Probleme und Veränderungsbedarfe in der Praxis analytisch zu durchdringen.</p> <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen ethische Fragestellungen im Kontext von Behinderung und können diese von empirischen Fragestellungen unterscheiden.</li> <li>– können implizite Menschen- und Gesellschaftsbilder ethischer und sozialwissenschaftlicher Theorien im Hinblick auf das jeweilige Verständnis von Behinderung reflektieren.</li> <li>– können ethische, rechtliche, soziokulturelle und politische Aspekte des Themas Behinderung unterscheiden und aufeinander beziehen.</li> <li>– kennen unterschiedliche Ansätze ethischen und sozialwissenschaftlichen Argumentierens und können diese hinsichtlich ihrer praktischen Implikationen analysieren.</li> <li>– kennen soziologische und politikwissenschaftliche Ansätze und Forschungsergebnisse und können damit aktuelle Rehabilitations-, Teilhabe- und Behindertenpolitiken analysieren.</li> <li>– kennen Modelle, Theorien, Forschungsergebnisse und aktuelle Diskurse der interdisziplinären und internationalen Disability Studies und können diese auf rehabilitationswissenschaftliche Fragestellungen beziehen.</li> </ul>				
<b>3</b>	<p><b>Inhalte des Moduls</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen und Anwendungsbedingungen der Ethik für heilpädagogische und rehabilitationswissenschaftliche Theorie- und Konzeptentwicklung.</li> <li>– Unterschiedliche Typen ethischen Argumentierens zur Beurteilung exemplarisch erarbeiteter ethischer Konfliktlagen und Entscheidungssituationen (Pränataldiagnostik, Rationierung von Gesundheitsleistungen, Sterbehilfe).</li> <li>– Soziologische und politikwissenschaftliche Grundlagen, Theorien und Forschungsergebnisse zu Behinderung, Inklusion, Teilhabe/Partizipation und Rehabilitation.</li> <li>– Theorieansätze, Forschungskonzepte und Forschungsergebnisse der interdisziplinären und internationalen Disability Studies.</li> </ul>				
<b>4</b>	<p><b>Lehr- und Lernformen</b></p> <p>Vorlesung</p>				

<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b> keine
<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b> Klausur (60 Min.)
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Vorlesung 1: M.Sc. Versorgungswissenschaft, M.Ed. LA Sonderpädagogische Förderung, M.Ed. LA Berufskolleg, M.Ed. LA Gymnasium und Gesamtschule
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Modulnote für die Studienfachnote</b> Die Modulnote ergibt sich aus der benoteten Modulprüfung. Sie geht anteilig mit 6/45 in die Berechnung der Note für das „große“ Studienfach bzw. mit 6/39 in die Berechnung der Note für das „kleine“ Studienfach ein.
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte</b> Prof. Dr. Markus Dederich und Prof.‘ Dr.‘ Anne Waldschmidt
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung). In der Modulprüfung werden Inhalte aus Vorlesung 1 und Vorlesung 2 abgefragt. Die Veranstaltungen werden ausschließlich im Wintersemester angeboten.

<b>Modulübersicht: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 1</b>					
<b>FS</b>	<b>Turnus</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>SWS</b>	<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<b>LP</b>
1.	WiSe	Vorlesung 1	2	Studienleistung	2
1.	WiSe	Vorlesung 2	2	Studienleistung	2
Modulprüfung [6409MHP4a]: Klausur (60 Min.)					2
<b>Σ</b>					<b>6</b>

<b>Basismodul 4b: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 2</b>					
<b>Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
MA-REHA-BM-4b/ 6409MHP4b	180 Std.	6 LP	1. FS	WiSe	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>
	a) Vorlesung 1 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	b) Vorlesung 2 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	c) Modulprüfung: Klausur (60 Min.) (2 LP)				60 Std.
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b>				
	<i>Forschungsmethoden (Vorlesung 1):</i>				
	Die Studierenden sind in der Lage...				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– grundlegende theoretische Ansätze und Standards der empirischen (qualitativen und quantitativen) Evaluations- und Interventionsforschung wiederzugeben und zu erklären.</li> <li>– grundlegende experimentelle und nichtexperimentelle Designs der Evaluations- und Interventionsforschung zu nennen.</li> <li>– grundlegende qualitative und quantitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden im Bereich der Evaluations- und Interventionsforschung einzuordnen.</li> <li>– quantitative und qualitative Verfahren der Datenerhebung und -auswertung miteinander (Triangulation) zu verknüpfen.</li> <li>– Untersuchungen im Bereich der Evaluations- und Interventionsforschung zu planen, zu bewerten und durchzuführen.</li> <li>– den Zweck wichtiger deskriptiver und explorativer Methoden der quantitativen Datenanalyse sowie relevanter parametrischer und non-parametrischer Methoden der Inferenzstatistik zu skizzieren.</li> <li>– grundlegende Verfahren der multivariaten Statistik zu nutzen.</li> </ul>				
	<i>Grundlagen der Organisationswissenschaft (Vorlesung 2):</i>				
	Die Studierenden sind in der Lage...				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundgedanken der Organisationswissenschaft zu verstehen und zu erklären.</li> <li>– die Entstehung, die Funktionsweise, die Folgen und den Wandel von Organisationen zu verstehen und zentrale Themen der Organisationswissenschaften zu diskutieren.</li> <li>– die organisationswissenschaftlichen Ansätze und Methoden auf praktische Handlungsfelder anzuwenden.</li> <li>– Organisationen anhand fachlicher, theoretischer und methodischer Kenntnisse zu analysieren.</li> <li>– Grundprinzipien der Organisationsgestaltung und der Menschen- und Unternehmensführung zu verstehen und auf praktische Beispiele zu übertragen.</li> </ul>				

<p><b>3</b></p>	<p><b>Inhalte des Moduls</b></p> <p><i>Forschungsmethoden (Vorlesung 1):</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der Evaluations- und Interventionsforschung <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufbau von Evaluations- und Interventionsstudien,</li> <li>– Merkmale quantitativer und qualitativer Forschungsstrategien und deren Integration im Rahmen der Evaluations- und Interventionsforschung</li> <li>– Untersuchungsplanung und Untersuchungsdesigns unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure und Kalkulationsperspektiven</li> </ul> </li> <li>2. Datenerhebung <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausgewählte quantitative Datenerhebungs- und Auswertungsmethoden</li> <li>– Ausgewählte qualitative Datenerhebungs- und Auswertungsmethoden</li> </ul> </li> <li>3. Datenanalyse <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausgewählte deskriptive Methoden der quantitativen Forschung</li> <li>– Ausgewählte inferenzstatistische Methoden der quantitativen Forschung</li> <li>– Anwendung von deskriptiven und inferenzstatistischen Methoden unter Zuhilfenahme von Tabellen und eigenständige Durchführung von statistischen Berechnungen und Interpretation der Ergebnisse</li> </ul> </li> <li>4. Anwendung <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagenforschung</li> <li>– Interventionsforschung</li> <li>– Evaluationsforschung</li> </ul> </li> </ol> <p><i>Grundlagen der Organisationswissenschaft (Vorlesung 2):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Gegenstand „Organisation“: Entstehung, Ziele und Produkte, Technologien und Prozesse, (Sozial-)strukturen, Beteiligte, Umwelt</li> <li>– Grundlagen der Führung: Mitarbeiterführung, Unternehmensführung, Organisationseffektivität</li> <li>– Grundlagen der Organisationsentwicklung und -gestaltung, Personalentwicklung und Changemanagement (Grundkenntnisse)</li> <li>– Organisationstheorien (Grundkenntnisse)</li> <li>– Empirische Methoden der Organisationsforschung (Grundkenntnisse)</li> </ul>
<p><b>4</b></p>	<p><b>Lehr- und Lernformen</b></p> <p>Vorlesung</p>
<p><b>5</b></p>	<p><b>Modulvoraussetzungen</b></p> <p>keine</p>
<p><b>6</b></p>	<p><b>Form der Modulprüfung</b></p> <p>Klausur (60 Min.) (2 LP)</p>
<p><b>7</b></p>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b></p> <p>Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung</p>

<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Vorlesung 2: MEd LA Sonderpädagogische Förderung, MEd LA Berufskolleg, MEd LA Gymnasium und Gesamtschule
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Modulnote für die Studienfachnote</b> Die Modulnote ergibt sich aus der benoteten Modulprüfung. Sie geht anteilig mit 6/45 in die Berechnung der Note für das „große“ Studienfach bzw. mit 6/39 in die Berechnung der Note für das „kleine“ Studienfach ein.
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte</b> Vertr.-Prof. Dr. Timo-Kolja Pfortner und Prof. Dr. Holger Pfaff
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung). In der Modulprüfung werden Inhalte aus Vorlesung 1 und Vorlesung 2 abgefragt. Die Veranstaltungen werden ausschließlich im Wintersemester angeboten.

Modulübersicht: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 2					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
1.	WiSe	Vorlesung 1	2	Studienleistung	2
1.	WiSe	Vorlesung 2	2	Studienleistung	2
Modulprüfung [6409MHP4b]: Klausur (60 Min.)					2
$\Sigma$					<b>6</b>

<b>Basismodul 5: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 3 (nur im „großen“ Fach)</b>					
<b>Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
MA-REHA-BM-5/ 6409MHPRB5	180 Std.	6 LP	1.-3. FS	WiSe/SoSe	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>
	a) Seminar 1 (3 LP)			30 Std.	60 Std.
	b) Modulprüfung: Referat (3 LP)			-	90 Std.
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b>				
	Die Studierenden...				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben einen vertieften Einblick in ausgewählte Theorien und Forschungsfelder der Rehabilitationswissenschaften und können aktuelle Fragestellungen der Heilpädagogik und Rehabilitation fachlich einordnen.</li> <li>- sind in der Lage, Denkmodelle, Theorien, Diskurse, Forschungsfelder und aktuelle Problemstellungen der Heilpädagogik und Rehabilitation fokussiert zu diskutieren und zu bewerten.</li> <li>- haben die Fähigkeit, Behinderung und Rehabilitation für einzelne Anwendungsfelder vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und kultureller Strukturen und Prozesse zu analysieren und diskutieren.</li> <li>- können die für die Heilpädagogik und Rehabilitation relevante Theoriebildung und Methodologie in individuellen Kontexten anwenden, systematisch aufbereiten und interpretieren.</li> </ul>				
<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b>				
	<p>Durch das Modul „Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 3“ erwerben die Studierenden vertiefte wissenschaftliche und methodische Kenntnisse, um die Systeme und Prozesse der Rehabilitation wissenschaftlich zu reflektieren, zu analysieren und in diesen zu agieren sowie Interventionen zu planen, diese zu evaluieren und wissenschaftlich gestützt weiterzuentwickeln.</p> <p>Das Modul verbindet die individuelle Schwerpunktsetzung der Absolvent*innen mit einer grundlegenden Perspektive auf Rehabilitationswissenschaften und schafft so eine Verbindung, die zum Ende des Studiums erworbenes Wissen mit verschiedenen Kontexten verknüpft.</p> <p>Das übergreifende Ziel des Moduls ist daran orientiert, durch eine umfassende und individuelle Wissensvermittlung darauf vorzubereiten, die Rehabilitation von Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigungen sowie chronischen Krankheiten, die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden sowie ihnen entgegenzuwirken.</p>				
<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>				
	Seminar				
<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b>				
	keine				

<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b> Referat
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> ---
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Modulnote für die Studienfachnote</b> Die Modulnote ergibt sich aus der benoteten Modulprüfung. Sie geht anteilig mit 6/45 in die Berechnung der Note für das „große“ Studienfach ein.
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte*r</b> N.N.
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung). Die Veranstaltungen werden im Winter- und im Sommersemester angeboten. Das Modul wird nur im großen Fach studiert.

<b>Modulübersicht: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 3</b>					
<b>FS</b>	<b>Turnus</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>SWS</b>	<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<b>LP</b>
1.- 3.	WiSe/ SoSe	Seminar 1	2	Studienleistung	3
Modulprüfung [6409MHPRB5]: Referat					3
$\Sigma$					<b>6</b>

## 2.2 Ergänzungsmodul 1

Das Ergänzungsmodul ist als Pflichtmodul ausschließlich im „großen“ Studienfach zu studieren. Im Rahmen des „großen“ Studienfachs muss ein Praktikum absolviert werden. Wenn die Studierenden zuvor keine praktischen Erfahrungen gesammelt haben, wird das Praktikumsmodul berufsfeldorientiert (BPM) im großen Fach empfohlen. Wenn bereits erste berufsfeldpraktische Erfahrungen gesammelt wurden, wird den Studierenden angeraten ein Forschungspraktikum (FPM) zu absolvieren.

<b>Ergänzungsmodul 1: Praktikumsmodul (nur im „großen“ Fach)</b>					
<b>Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungspunkte</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
MA-REHA-EM-1/ 6409MPSYE1	180 Std.	6 LP	2. FS	SoSe	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>
	a) Praktikum (6 LP)			-	180 Std.
<b>2</b>	<p><b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b></p> <p><b>Forschungspraktikum</b></p> <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– können eine eigene Forschungsfrage zu einem Thema der Rehabilitationswissenschaften entwickeln oder im Rahmen eines Projektes Maßnahmen und Konzepte theorie- und methodengeleitet konzipieren.</li> <li>– sind in der Lage, zur Beantwortung von Fragestellungen der Rehabilitationswissenschaften angemessene Forschungsmethoden zu entwickeln bzw. zu begründen.</li> <li>– sind in der Lage, ein angemessenes Forschungsdesign zu einer konkreten Fragestellung der Rehabilitationswissenschaften zu entwerfen.</li> <li>– sind in der Lage, qualitative und quantitative empirische Daten zu erheben und mit wissenschaftlichen Methoden auszuwerten und zur Beantwortung der wissenschaftlichen Fragestellung heranzuziehen.</li> <li>– sind in der Lage, ihr eigenes wissenschaftliches Handeln kritisch zu reflektieren.</li> </ul> <p><b>Berufsfeldpraktikum</b></p> <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen ein Berufsfeld aus der Praxis der Rehabilitation.</li> <li>– kennen Handlungsabläufe und Aufgabenbereiche einer Institution der rehabilitativen Praxis bzw. einer Institution, die dem Fach zugeordnet werden kann.</li> <li>– verfügen über Methoden der Beobachtung, Evaluation und Reflexion der Handlungsabläufe und Aufgabenfelder der entsprechenden Institution.</li> <li>– sind in der Lage, nach Einweisung und unter Anleitung Aufgaben zu übernehmen, die in einer Institution der rehabilitativen Praxis bzw. einer Institution, die dem Fach zugeordnet werden können.</li> </ul>				

3	<p><b>Inhalte des Moduls</b></p> <p><b>Berufsfeldpraktikum</b></p> <p>Die Studierenden erhalten im Berufsfeldpraktikum einen Einblick in ein Arbeitsfeld der rehabilitativen Praxis bzw. einer Institution, die dem Fach zugeordnet werden kann. Das Praktikum soll den Studierenden zusätzlich eine Orientierung für die eigene berufliche Planung sowie weitere Gestaltung des Studiums liefern.</p> <p><b>Forschungspraktikum</b></p> <p>Die Studierenden bearbeiten selbstständig eine Fragestellung der Rehabilitationswissenschaften mit wissenschaftlichen Forschungsmethoden. Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit, das inhaltlich einem der Module des Faches zugeordnet ist, wird mit dem/der Modulbeauftragten abgesprochen. Die Studierenden erarbeiten selbstständig unter Begleitung einer Lehrperson Fragestellung und Forschungsdesign eines Themas der Rehabilitationswissenschaften, das sich innerhalb des Selbststudiums (180 h) bearbeiten lässt.</p>
4	<p><b>Lehr- und Lernformen</b></p> <p>Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit und/oder studienbegleitende Praktika</p>
5	<p><b>Modulvoraussetzungen</b></p> <p>keine</p>
6	<p><b>Form der Modulprüfung</b></p> <p>keine</p>
7	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b></p> <p>Absolvierung des Praktikums und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung</p>
8	<p><b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b></p> <p>---</p>
9	<p><b>Stellenwert der Modulnote für die Studienfachnote</b></p> <p>---</p>
10	<p><b>Modulbeauftragter</b></p> <p>Prof. Dr. Robert Bering</p>
11	<p><b>Sonstige Informationen</b></p> <p>Die Studierenden können wählen, ob sie ein Forschungs- oder ein Berufsfeldpraktikum absolvieren. Das Praktikum umfasst 180 Stunden. Vor Beginn des Praktikums ist eine schriftliche Anmeldung beim, sowie die Bestätigung der Einschlägigkeit des Praktikumsplatzes durch die oder den Modulbeauftragte*n erforderlich.</p>

<b>Modulübersicht: Praktikumsmodul</b>					
<b>FS</b>	<b>Turnus</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>SWS</b>	<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<b>LP</b>
2.	SoSe	Praktikum	-	Studienleistung	6
$\Sigma$					<b>6</b>

## 2.3 Masterarbeit

Die Masterarbeit ist im „großen“ Studienfach anzufertigen und beim Prüfungsamt anzumelden.

<b>Masterarbeit</b>					
<b>Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
MA-REHA-MA/ 6409MARW00	900 Std.	30 LP	4. FS	---	6 Monate
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>
-				-	900 Std.
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b>				
Die Studierenden sollen in der Masterarbeit nachweisen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein ihnen gestelltes Thema aus dem Gegenstandsbereich des Faches selbständig mit wissenschaftlichen Methoden und in klarer Darstellung der Erkenntnisse zu bearbeiten.					
<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b>				
Thematisch kann die Masterarbeit in Verbindung mit jedem der Module im Fach geschrieben werden. Ihre Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.					
<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>				
Ggf. besteht die Möglichkeit des Besuchs eines Kolloquiums bei den Prüfenden.					
<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b>				
Abschluss von mindestens drei Basismodulen.					
<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b>				
Masterarbeit gemäß der Prüfungsordnung					
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>				
Erfolgreiches Bestehen der Masterarbeit gemäß der Prüfungsordnung					
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>				
---					
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote</b>				
Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein					
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte</b>				
---					
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>				
Zum Anfertigen der Masterarbeit ist eine Anmeldung im Prüfungsamt erforderlich.					

### 3 Studienhilfen

#### 3.1 Studien- und Fachberatung

Zur Studienberatung und bei organisatorischen Fragen der Veranstaltungsbelegung können sich die Studierenden an die Mitarbeiter\*innen des SSC Heilpädagogik an der Humanwissenschaftlichen Fakultät wenden:

##### **Studierenden-Service-Center (SSC) Heilpädagogik**

Humanwissenschaftliche Fakultät

Frangenheimstraße 2b, 50931 Köln

Tel.: (+49) 0221 470-4950

E-Mail: [ssc-heilpaedagogik@uni-koeln.de](mailto:ssc-heilpaedagogik@uni-koeln.de)

Homepage: <https://www.hf.uni-koeln.de/30378>

Für fachliche Informationen und Beratung bei inhaltlichen Fragen können sich die Studierenden an die Studiengangverantwortliche oder die o.g. Modulbeauftragten wenden.

#### 3.2 Prüfungsberatung

Zur Prüfungsberatung können sich die Studierenden an die Mitarbeiter\*innen des Prüfungsamtes Heilpädagogik wenden:

Prüfungsamt Heilpädagogik/Intermedia/Musikvermittlung

Humanwissenschaftliche Fakultät

Frangenheimstraße 2b (Gebäude 214a), EG, 50931 Köln

Tel.: (+49) 0221 470-1667

E-Mail: [pruefungsamt-heilpaedagogik@uni-koeln.de](mailto:pruefungsamt-heilpaedagogik@uni-koeln.de)

Homepage: <https://www.hf.uni-koeln.de/34725>

3.3 Musterstudienplan

Dem Studiengang liegt folgender idealtypischer Studienverlaufsplan zugrunde:

FS	Rehabilitation von Menschen mit Psychischen Beeinträchtigungen (großes Fach)		LP
1. FS (WiSe)	<b>BM 1: Klassifikation und Diagnostik 9 LP</b> VL 3 LP SE 3 LP MAP 3 LP	<b>BM 4a: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 1/                      BM 4b: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 2* 6 LP</b> VL 2 LP VL 2 LP MAP 2 LP	15
2. FS (SoSe)	<b>BM 2: Intervention 12 LP</b> SE 3 LP SE 3 LP MAP 6 LP	<b>EM 1: Praktikumsmodul 6 LP</b> Praktikum	18
3. FS (WiSe)	<b>BM 3: Forschungsmethoden und Evaluation 12 LP</b> SE 3 LP SE 3 LP MAP 6 LP	<b>BM 5: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 3 6 LP</b> SE 3 LP MAP 3 LP	18
4. FS (SoSe)	Masterarbeit		30
<b>Gesamt</b>			<b>81</b>

FS	Rehabilitation von Menschen mit Psychischen Beeinträchtigungen (kleines Fach)		LP
1. FS (WiSe)	<b>BM 1: Klassifikation und Diagnostik 9 LP</b> VL 3 LP SE 3 LP MAP 3 LP	<b>BM 4a: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 1/                      BM 4b: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 2* 6 LP</b> VL 2 LP VL 2 LP MAP 2 LP	15
2. FS (SoSe)	<b>BM 2: Intervention 12 LP</b> SE 3 LP SE 3 LP MAP 6 LP		12
3. FS (WiSe)	<b>BM 3: Forschungsmethoden und Evaluation 12 LP</b> SE 3 LP SE 3 LP MAP 6 LP		12
4. FS (SoSe)			
<b>Gesamt</b>			<b>39</b>

\*Wenn innerhalb des 2-Fach-Masters zwei Fächer der Rehabilitationswissenschaften gewählt werden, wird MA-REHA-BM-4a in dem einen und MA-REHA-BM-4b in dem anderen Fach studiert. Wird innerhalb des 2-Fach-Masters nur ein Fach der Rehabilitationswissenschaften gewählt, wird in diesem Fach entweder das MA-REHA-BM-4a oder das MA-REHA-BM-4b studiert.